

BESONDERER TEIL

GESAMTÜBERSICHT

Der Voranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 2006 (Anlage 1) weist folgende Schlusssummen aus:

Ordentlicher Haushalt:

	<u>VA 2005</u>	<u>VA 2006</u>
	in Euro	
Gesamtausgaben	3.905.954.900	4.010.574.600
Einnahmen	3.587.118.300	3.849.064.700
zuzüglich der in den Unterabschnitten 950 und 982 des ordentlichen Haushaltes zur Bedeckung des Gebarungsabganges ver- anschlagten Darlehensaufnahme	318.836.600	161.509.900
Gesamteinnahmen	3.905.954.900	4.010.574.600

Der ordentliche Haushalt ist rechnerisch ausgeglichen dargestellt. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie zur Durchführung von Finanzoperationen zum Zwecke des Ausgleiches dieses Gebarungsabganges ist im Landtagsbeschluss gegeben.

Außerordentlicher Haushalt:

Gesamtausgaben	36.180.500	101.347.500
Gesamteinnahmen	36.180.500	101.347.500
Gesamt-Gebarungsabgang:	<u>318.836.600</u>	<u>161.509.900</u>

ORDENTLICHER HAUSHALT

Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Gebarungsgruppen)

Dem Landesvoranschlag ist eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (6. Dekade des Ansatzes), gegliedert nach Gruppen und Abschnitten, angeschlossen. Aus dieser Übersicht kann, wie auch im allgemeinen Teil beschrieben, entnommen werden, ob es sich bei den Einnahmen um zweckgebundene Einnahmen handelt oder um Einnahmen, die zur allgemeinen Deckung des Haushaltes herangezogen werden können.

Bei den Ausgaben ist dieser Übersicht zu entnehmen, ob es sich um Leistungen für das Personal, um Amtssachausgaben, um Förderungs-, Investitions- oder um sonstige Sachausgaben handelt und ob diese Ausgaben Pflicht- oder Ermessenskredite darstellen. Darüber hinaus sind die Ausgaben weiter aufgegliedert nach laufenden Ausgaben und nach Vermögensausgaben.

EINNAHMEN

Aufteilung auf Gebarungsgruppen

Die Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes 2006 sowie des Vergleichsjahres 2005 (kursiv) können auf folgende Gebarungsgruppen aufgeteilt werden:

	<u>VA 2005</u>	<u>VA 2006</u>
	in Euro	
<i>Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung</i>	1.172.284.800	1.255.239.400
das sind Einnahmen, die aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen, wie z.B. Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur gem. Zweckzuschussgesetz 2001, die Ersätze des Bundes für die Landeslehrer, Bedarfszuweisungen an Gemeinden, u.a.		
(Nicht enthalten sind die in den allgemeinen Deckungsmitteln ausgewiesenen Ersätze von Personalausgaben und Pensionsleistungen für die Krankenanstaltengesellschaft von	613.885.600	636.358.100)

Zweckgebundene Einnahmen	95.605.600	116.516.100
das sind Einnahmen zur Deckung bestimmter Ausgaben, wie z.B. Einnahmen aus Verwaltungsfonds, zweckgebundene Bundesbeiträge, zweckgewidmete Landesabgaben u.dgl.m.		
Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag	6.787.100	6.441.100
das sind Einnahmen, denen eine gleich hohe Ausgabe im Voranschlag gegenübersteht, wie z.B. die Pflegegebühren im Sozialhilfwesen, die an eigene Anstalten bezahlt werden, Zuweisung aus der Dotierung des Steir. Umweltlandesfonds.		
Allgemeine Deckungsmittel	2.312.440.600	2.470.867.800
das sind Einnahmen, die im Sinne des Allgemeindeckungsgrundsatzes zur Bedeckung der Ausgaben vorgesehen sind. In dieser Sparte werden auch die Ersätze von Personalausgaben und Pensionsausgaben durch die Steiermärkische Krankenanstalten-GesmbH. verrechnet.		
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	318.836.800	161.510.200
z.B. Erlöse aus Kreditoperationen oder Behebungen aus nicht zweckgebundenen Rücklagen.		
Gesamteinnahmen	3.905.954.900	4.010.574.600

Die wichtigsten Einnahmequellen des Landes sind:

Einnahmen aus dem Finanzausgleich

	<i>VA 2005 in Euro</i>	VA 2006 in Euro
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	1.012.170.000	1.026.790.000
Landesumlage	62.320.200	63.200.000
Kopfquotenausgleich	29.970.000	29.846.000
Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG	103.020.800	132.890.800
Summe	1.207.480.800	1.252.726.800

Zu Ertragsanteile

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind jener Teil der vom Bund eingehobenen direkten und indirekten Abgaben, die dem Land aufgrund des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes (ab dem Jahre 2005: FAG 2005) gebühren.

Zu Landesumlage

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2005 darf die Landesumlage 7,8 v.H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Werbeabgabe nicht übersteigen.

Zu Kopfquotenausgleich

Die Einnahme aus dem Kopfquotenausgleich ist jener Ergänzungsbetrag aus Bundesmitteln, der nach dem Finanzausgleichsgesetz 2005 dann einem Bundesland gewährt wird, wenn die Summe der Ertragsanteile des betreffenden Bundeslandes an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für ein Jahr, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet (Landeskopfquote), hinter dem Betrag zurückbleibt, der sich als Durchschnittskopfquote für die Gesamtheit der Bundesländer (einschließlich Wien) ergibt. Dieser Ergänzungsbetrag gebührt im nachfolgenden Haushaltsjahr (Kalenderjahr).

Zu Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG 2005

Der Bund gewährt den Ländern zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt und als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen Bedarfszuweisungen, die auf die Länder nach der Volkszahl aufgeteilt werden.

Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur gem. Zweckzuschussgesetz 2001

Gemäß Artikel 3 des BGBl. Nr. 3 vom 9. Jänner 2001 wurde das Wohnbauförderungs-Zweckzuschussgesetz 1989 in „Bundesgesetz, mit dem den Ländern Zweckzuschüsse des Bundes gewährt werden (Zweckzuschussgesetz 2001)“ umbenannt. Weiters wurde die Zweckwidmung dahingehend erweitert, dass der Bund den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen einen Zweckzuschuss in Höhe von 1.780,5 Mio. € jährlich gewährt. Der auf das Land Steiermark entfallende Anteil beträgt 238,16 Mio.€

Landesabgaben

An Einnahmen aus Landesabgaben sind in den Unterabschnitten 921 und 922 insgesamt 56,7 Mio.€ veranschlagt.

Im Voranschlag 2005 waren 54,3 Mio.€ veranschlagt.

Zuschüsse und Beiträge aus fremden öffentlichen Finanzquellen

Die Einnahmen aus den Zuschüssen und Beiträgen aus fremden öffentlichen Finanzquellen sind im „Nachweis über die veranschlagten Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften (mit Ersatzleistungen)“ taxativ aufgezählt. Außer den vorhin erwähnten Einnahmen aus dem Finanzausgleich (Kopfquotenausgleich und Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG 2005) sind im Voranschlag 2006 Mittel in Höhe von 1.114,8 Mio.€ veranschlagt.

Insbesondere sind dabei zu erwähnen: Die Ersätze des Bundes für die Landeslehrer, Ersätze der Sozialhilfeverbände, Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur gem. Zweckzuschussgesetz 2001, Finanzzuweisungen und Zuschüsse nach dem FAG 2005.

Im Voranschlag 2005 waren 1.080,3 Mio.€ veranschlagt.

Benützergebühren

An Benützergebühren sind im Landesvoranschlag 2006 insgesamt 39,8 Mio.€ veranschlagt.

Benützergebühren fallen insbesondere an in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, Schülerheimen, Landesaltenpflegeheimen, Jugendheimen u.a.

Im Voranschlag 2005 waren 40,5 Mio.€ veranschlagt.

Bedarfszuweisungen der Gemeinden

Aufgrund des § 11 FAG 2005 betragen die Bedarfszuweisungen 12,7 v.H. der Gemeinde-Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die Bedarfszuweisungen werden als zweckgebundene Mittel in gleicher Höhe an die Gemeinden weiterverteilt.

Weiters gewährt der Bund den Gemeinden Bedarfszuweisungen gemäß § 23 FAG 2005 zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt und als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen, die auf die Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt werden.

Aufnahme von Fremdmitteln zur Abdeckung des Gebarungsabganges

Zum Haushaltsausgleich ist im Voranschlag 2006 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von rd. 162 Mio.€ veranschlagt.

AUSGABEN

Aufteilung auf Gebarungsgruppen

Gliederung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes nach Gebarungsgruppen:

<u>Voranschlag 2005:</u>	<u>in Euro</u>	
<i>Leistungen für das Personal</i>	1.387.336.500	35,5 %
<i>Amtssachausgaben für die Hoheitsverwaltung</i>	6.956.400	0,2 %
<i>Investitionen in das Landesvermögen</i>		
a) <i>Pflichtausgaben</i>	3.281.000	
b) <i>Ermessensausgaben</i>	<u>85.995.200</u>	89.276.200 2,3 %
<i>Förderungsausgaben</i>		
a) <i>Pflichtausgaben</i>	1.247.325.500	
b) <i>Ermessensausgaben</i>	<u>99.774.600</u>	1.347.100.100 34,5 %
<i>Sonstige Aufwandskredite</i>		
a) <i>Pflichtausgaben</i>	965.761.100	
b) <i>Ermessensausgaben</i>	<u>109.524.600</u>	<u>1.075.285.700</u> 27,5 %
Gesamtausgaben 2005	3.905.954.900	100 %

<u>Voranschlag 2006:</u>	<u>in Euro</u>	
<i>Leistungen für das Personal</i>	1.430.980.100	35,7 %
<i>Amtssachausgaben für die Hoheitsverwaltung</i>	7.299.900	0,2 %
<i>Investitionen in das Landesvermögen</i>		
a) <i>Pflichtausgaben</i>	35.735.000	
b) <i>Ermessensausgaben</i>	<u>66.137.100</u>	101.872.100 2,5 %
<i>Förderungsausgaben</i>		
a) <i>Pflichtausgaben</i>	1.218.108.400	
b) <i>Ermessensausgaben</i>	<u>121.928.600</u>	1.340.037.000 33,4 %
<i>Sonstige Aufwandskredite</i>		
a) <i>Pflichtausgaben</i>	1.003.956.000	
b) <i>Ermessensausgaben</i>	<u>126.429.500</u>	<u>1.130.385.500</u> 28,2 %
Gesamtausgaben 2006	4.010.574.600	100 %

Darstellung der einzelnen Gebarungsgruppen:

Personalaufwand

1. Personalaufwand der allgemeinen Verwaltung, der Anstalten und betriebsähnlichen Einrichtungen (ohne vorschussweise Bezugsliquidierung für den Krankenanstaltenbereich):

	<i>VA 2005 in Euro</i>	VA 2006 in Euro
--	----------------------------	---------------------------

Für die allgemeine Verwaltung (miteinbezogen sind die Bediensteten des Landesrechnungshofes, jedoch ohne Rechnungshofdirektoren), die Anstalten und betriebsähnlichen Einrichtungen sind für Leistungen für das Personal veranschlagt, das sind rd. der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes.

<i>315.677.200</i>	<i>327.869.700</i>
<i>8,1 %</i>	<i>8,2 %</i>

Aus dem Dienstpostenplan ist die Aufteilung der Dienstposten zu entnehmen.

Folgende Gegenüberstellung ist für die Beurteilung des Personalaufwandes von Bedeutung:

	<i>VA 2005 in Euro</i>	VA 2006 in Euro
--	----------------------------	---------------------------

Von den Gesamtausgaben (einschließlich der Reisegebühren, Landeskrankenfürsorge, Beihilfen u.dgl.) in der Höhe von entfallen auf:

	<i>315.677.200</i>	<i>327.869.700</i>
a) Hoheitsverwaltung	<i>188.234.800</i>	<i>200.751.000</i>
b) Gesundheit (Distriktsärzte, Krankenpflegeschulen und Internate)	<i>11.306.900</i>	<i>11.307.400</i>
c) Soziale Wohlfahrt	<i>21.131.900</i>	<i>21.289.100</i>
d) Straßen- und Wasserbau	<i>49.526.000</i>	<i>49.499.100</i>
e) Forschung, Wissenschaft und Kunst	<i>17.418.500</i>	<i>16.992.300</i>
f) Übrige Wirtschaftsverwaltung	<i>28.059.100</i>	<i>28.030.800</i>

2. Personalaufwand für Landeslehrer:

	VA 2005 in Euro	VA 2006 in Euro
Gesamtaufwand	485.021.500	491.455.600
Ersätze des Bundes nach dem FAG	<u>457.396.700</u>	<u>461.225.500</u>
Nettobelastung des Landes	27.624.800	30.230.100
Der gesamte Personalaufwand der Landeslehrer beträgt der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes.	12,4 %	12,3 %

Gesamtzusammenfassung der Leistungen für das Personal:

	VA 2005 in Euro	VA 2006 in Euro
Allgemeine Verwaltung, Anstalten und betriebsähnliche Einrichtungen	315.677.200	327.869.700
Landeslehrer	485.021.500	491.455.600
Krankenanstaltenbereich (Landesbedienstete)	586.637.800	611.654.800
Wirtschaftsbetriebe des Landes (Nettoverrechnung)	0	0
Leistungen für das Personal insgesamt	1.387.336.500	1.430.980.100
das sind im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes rd.	35,5 %	35,7 %

Da jedoch ein Großteil des Personalaufwandes insbesondere für Landeslehrer und für die dienstzugewiesenen Landesbediensteten im Krankenanstaltenbereich sowie ein Teil des Personalaufwandes der Landesverwaltung vom Bund und von Dritten rückersetzt werden, ist es von besonderer Bedeutung, **die Nettobelastung des Landes** aus den Leistungen für das Personal darzustellen:

Nettobelastung des Landes aus den Leistungen für das Personal:

	VA 2005 in Euro	VA 2006 in Euro
Gesamtaufwand der allgemeinen Verwaltung abzüglich Personalkostenersätze	315.677.200 <u>32.140.500</u>	327.869.700 <u>34.545.500</u> *)
<i>Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung</i>	283.536.700	293.324.200
Gesamtaufwand der Landeslehrer abzüglich Personalkostenersätze	485.021.500 <u>457.396.700</u>	491.455.600 <u>461.225.500</u>
<i>Nettoaufwand der Landeslehrer</i>	27.624.800	30.230.100
Gesamtaufwand für den Krankenanstalten- bereich abzüglich Personalkostenersätze	586.637.800 <u>585.694.200</u>	611.654.800 <u>610.711.200</u>
<i>Nettoaufwand im Krankenanstaltenbereich</i>	943.600	943.600
<i>Die Nettogesamtbelastung des Landes aus den Leistungen für das Personal beträgt daher das sind vom Gesamtaufwand des ordent- lichen Haushaltes</i>	312.105.100 8,0 %	324.497.900 8,1 %

*)

Nicht enthalten sind die Bezugserstattungen der Landesmuseum Joanneum GmbH. mit € 6.334.700,--, denen ein veranschlagter Zuschuss an die Landesmuseum Joanneum GmbH. in gleicher Höhe gegenübersteht.

Amtssachaufwand für die Hoheitsverwaltung

Für die Abwicklung dieser nur in der Voranschlagsgruppe 0 anfallenden Ausgaben sind im Voranschlag 2006 Mittel in Höhe von 7,3 Mio. € präliminiert.

Im Voranschlag 2005 waren 7,0 Mio. € veranschlagt.

Investitionen in das Landesvermögen

An Investitionen in das Landesvermögen sind im Landesvoranschlag veranschlagt:

	<i>VA 2005 in Euro</i>	VA 2006 in Euro
Pflichtausgaben	3.281.000	35.735.000
Ermessensausgaben	85.995.200	66.137.100

Die Erhöhung bei den Pflichtausgaben ist auf die erfolgte Veranschlagung von Mitteln für die Instandsetzungen für Straßen und Brücken zurückzuführen.

Förderungsausgaben

Förderungsausgaben sind Aufwendungen des Landes für die Gewährung von Darlehen (Vermögensrechnung) und Zuschüssen (laufende Gebarung) an Dritte zur Erfüllung wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und sportlicher Aufgaben.

An Förderungsausgaben sind veranschlagt:

	<i>VA 2005 in Euro</i>	VA 2006 in Euro
Pflichtausgaben	1.247.325.500	1.218.108.400
Ermessensausgaben	99.774.600	121.928.600

Pflichtausgaben:

An wesentlichen Pflichtausgaben mit den Kennziffern 4 und 6 in der 6. Dekade des Ansatzes sind vorgesehen:

Maßnahmen nach dem Parteienförderungsgesetz, Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung, Beiträge aus dem Schulbaufonds für Schulhausbauten der Gemeinden, Beiträge nach dem Kindergartenförderungsgesetz, Kinderbetreuungsbeihilfe für Gratiskindergartenjahr, Beiträge zum Personalaufwand der Erzieher in den Internaten der Landesberufsschulen, Zuschüsse an Gemeinden als Rechtsträger von Musikschulen, Zuschuss an die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH (einschließlich Bundeszuschuss), Zuschuss an die Landesmuseum Joanneum GmbH für den Personal- und Sachaufwand sowie zur Abdeckung von Aufwendungen und Verlusten aus dem Ausstellungsbetrieb und der Führung des Kunsthauses, Beitrag an den Fonds für Kunst im öffentlichen Raum, Zuschuss zum laufenden Aufwand an die SH-Kulturveranstaltungsgesellschaft mbH, Kinderzuschuss des Landes, Beitrag an den Gesundheitsfonds Steiermark, Blindenbeihilfen nach dem Blindenbeihilfengesetz, Wohnbauförderung, Wohnhaussanierung, Zuschüsse an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, Förderung der Kurorte nach dem Steiermärkischen Kurabgabegesetz, Zuwendungen an Kammern für Personalerfordernisse, Beitrag an die Österreichische Hagelversicherungsanstalt, Beiträge und Zuschüsse aus Mitteln des Öko-Fonds; weiters verschiedene Förderungsbeiträge im Rahmen des Tourismusförderungsfonds und des Mittelstandsförderungsfonds, Investitionsbeiträge an Gemeinden aus den Bedarfszuweisungen etc.

Sonstige Aufwandskredite

An sonstigen Aufwandskrediten sind vorgesehen:

	<i>VA 2005 in Euro</i>	VA 2006 in Euro
Pflichtausgaben	965.761.100	1.003.956.000
Ermessensausgaben	109.524.600	126.429.500

Pflichtausgaben:

Die wesentlichen Pflichtausgaben, die als Aufwandskredite mit der Kennziffer 8 der 6. Dekade des Ansatzes ausgezeichnet sind, betreffen:

die Bevorschussung der Personalausgaben für die Heime der Sozialhilfeverbände, die Pensionen der Landesverwaltung, die Pensionen für die Landeslehrer, die Pensionen im Krankenanstaltenbereich, die Leistungen als Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes im Rahmen der allgemeinen Sozialhilfe, die Ausgaben für die Eingliederungshilfe und sonstigen Hilfen sowie für die Beschäftigungstherapie nach dem Behindertengesetz, die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pflegesicherung und dem Jugendwohlfahrtsgesetz sowie in der Flüchtlingshilfe, die Pensionen der Gemeindebediensteten im Rahmen des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes, die Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie die einmaligen Zuwendungen an die Bürgermeister, den Beitrag an den Bund für den Familienlastenausgleich, an den Gesundheitsfonds Steiermark und für die Siedlungswasserwirtschaft, die Leistungen aus übernommenen Haftungen sowie die Ausgaben für die Abwicklung des Schuldendienstes des Landes.

EU-Kofinanzierungsmaßnahmen:

Besondere Regelungen zur Abwicklung von EU-Kofinanzierungsmaßnahmen sind im Pkt. 6 des Landtagsbeschlusses verankert.

Untersuchung der Budgetbeweglichkeit, Berechnung

	<u>VA 2005</u> in Euro	<u>VA 2006</u> in Euro
<i>a) Pflichtleistungen des Landes, die dem Grunde und der Höhe nach unbeeinflussbar sind:</i>		
Personalaufwand	1.387.336.500	1.430.980.100
Aufwandskredite - Pflichtleistungen	965.761.100	1.003.956.000
Förderungsausgaben – Pflichtleistungen	1.247.325.500	1.218.108.400
Investitionen – Pflichtleistungen	<u>3.281.000</u>	<u>35.735.000</u>
Summe	<u>3.603.704.100</u> 92,3 %	<u>3.688.779.500</u> 92,0 %
 <i>b) Leistungen des Landes, die dem Grunde nach feststehen, jedoch der Höhe nach teilweise dem Ermessen des zuständigen Ressorts unterliegen:</i>		
Amtssachausgaben	6.956.400	7.299.900
Aufwandskredite – Ermessensausgaben	<u>109.524.600</u>	<u>126.429.500</u>
Summe	<u>116.481.000</u> 3,0 %	<u>133.729.400</u> 3,3 %
 <i>c) Ermessenskredite, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach dem freien Ermessen des Ressorts unterliegen:</i>		
Investitionen - Ermessensausgaben	85.995.200	66.137.100
Förderungsausgaben – Ermessenskredite	<u>99.774.600</u>	<u>121.928.600</u>
Summe	<u>185.769.800</u> 4,7 %	<u>188.065.700</u> 4,7 %
 Zusammen	 3.905.954.900 100 %	 4.010.574.600 100 %

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Grundsätzliche Bestimmungen

Im Beschluss des Steiermärkischen Landtages, mit welchem der Landesvoranschlag genehmigt wird, sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die den Vollzug der Ausgaben im ordentlichen Haushalt und die Inanspruchnahmen der veranschlagten Kredite im außerordentlichen Haushalt mit Rücksicht auf die aufzunehmenden Darlehen regeln.

Der § 3 des Gesetzes vom 7.10.1969, LGBl.Nr. 217/1969, über die Führung des Landeshaushaltes in Verbindung mit dem Landtagsbeschluss über die Genehmigung der Landesvoranschläge sichert, dass Ausgabemittel des außerordentlichen Haushaltes nur insoweit in Anspruch genommen werden dürfen, als sie tatsächlich bedeckt sind oder während des Finanzjahres zusätzlich bedeckt werden können. Es ist somit Vorsorge getroffen, dass die im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Kreditmittel für Vorhaben erst dann freigegeben werden, wenn die erforderliche Bedeckung sichergestellt ist.

Form der Gliederung

Der außerordentliche Voranschlag ist analog dem ordentlichen Haushalt gegliedert. Innerhalb dieser Gliederung sind die Vorhaben und Maßnahmen mit eigenen Ansätzen jeweils einzeln veranschlagt. In der Gruppe 9 werden die während des Jahres bzw. im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten zur Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes beschlossenen Zuführungen und Rücklagengebarungen, soweit nicht gesondert zugeordnet, verrechnet.

Veranschlagte Ausgaben

Im außerordentlichen Haushalt sind Gesamtausgaben von 101,3 Mio.€ veranschlagt.

Sofern dringende Bedeckungsmaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt werden müssen, sieht der Pkt. 5 des Landtagsbeschlusses eine entsprechende Regelung vor.

Übersicht des Landesvoranschlages nach Aufgabenbereichen

Dem Voranschlag ist eine Übersicht der Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes nach Aufgabenbereichen angeschlossen.

Da diese Übersicht neben der Gliederung nach 17 Aufgabenbereichen auch die Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten enthält, bieten sie eine umfassende und übersichtliche Einschau in die Gesamtgebarungen des Landeshaushaltes.

Nettoergebnis

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tilgungsquote sind in den Voranschlägen 2005 und 2006 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

	<u>VA 2005</u> in Euro	<u>VA 2006</u> in Euro
a) nach traditioneller Methode	-318.836.300	-161.509.500
b) nach Maastricht	-246.219.900	208.129.400

Bei Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln im Sinne der Ermächtigung des Punktes 5 des Landtagsbeschlusses tritt jedoch eine Verschlechterung des Nettoergebnisses ein.

Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge

Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Landes für das Jahr 2006 ist als Beilage zum Landesvoranschlag angeschlossen. Hierin sind die den einzelnen Dienststellen, Betrieben und Anstalten zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge nach den jeweiligen Fahrzeugkategorien angeführt.